

Hauptbahnhof

Randalierer zwei
Mal verhaftet

Ein 27-Jähriger hat am Dienstagabend in einem Zug randaliert und später den Zugverkehr am Hauptbahnhof behindert. Nach Angaben der Polizei soll der Mann sich ohne gültiges Ticket in einem ICE aufhalten haben. Um der Kontrolle zu entgehen, versteckte er sich in einer Toilette und randalierte dort. Er wurde vorübergehend festgenommen. Nachdem er wieder freigelassen wurde, ging er wieder Hauptbahnhof – weil er sich im Gleisbereich aufhielt, musste ein Güterzug eine Schnellbremsung einleiten. Der Mann verließ die Gleise nach Aufforderung, beleidigte dabei die Bundespolizisten. Daraufhin wurde er erneute verhaftet. *polly*

TERMINE

FAMILIE & KINDER

Alte Feuerwache, Brückenstraße 2, 10 Uhr. Lesen.Hören: Ayse Bosse - Pembo-Halb und Halb macht doppelt glücklich - Autorinnenlesung, Anmeldung unter: Kinderlesungen@altefeuerwache.com, ab 9 Jahren.

KUNST, KULTUR, BÜHNE

Klappmühl' am Rathaus, D 6, 3, 20 Uhr. La Signora - Carmela De Feo - Kabarett „Allein unter Geiern“.

Nationaltheater, Opernhaus, 20 Uhr. Der Barbier von Sevilla - von Giacomo Puccini, in italienischer Sprache mit deutschen Übertiteln - Einführung: 19.15 Uhr (Oper).

Nationaltheater, Junges Nationaltheater, Brückenstraße 2 (Alte Feuerwache), 17 Uhr öffentliche Probe: Pressluft (UA) - von Martin Nachbar, ab 12 Jahren (Tanz).

Online-Veranstaltung, 18 Uhr: #Takeheart-Residenzen - Online-Showcase mit Lea Aderjan, Britt Hatzius, Patricia Bronic, Oliver Augst, Jan-Philipp Possmann, Sebastian Bauer, Christina Bauernfeind, Phlegma Kollektiv, u. a.; Infos unter: www.zeitraumexit.de, kostenlos.

Schatzkistl, Augustaanlage 4-8 20 Uhr. Achterbahn - Eine bewegte Beziehungskomödie.

SONSTIGES

Planetarium, Wilhelm-Varnholt-Allee 1, 15 Uhr. Ferne Welten - fremdes Leben? - ab 10 Jahren.

PEGELSTAND

Rhein: Maxau 452 (-1), Speyer 308 (-9), Mannheim 240 (-9), Worms 152 (-9), Kaub 207 (-16).

Neckar: Plochingen 159 (+3), Gundelsheim 229 (-2), Heidelberg 214 (unv.).

Aktuelle Prospekte Online!
mannheimer-morgen.de/prospekte

NOTDIENSTE

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt: 112. Polizei: 110.

Allgemeinärztlicher Dienst: Notfallpraxis am Universitätsklinikum, Theodor-Kutzer-Ufer 1-3, Haus 2, Ebene 1, Do, 19-23 Uhr, 116 117.

Kinderärztlicher Dienst: Notfallpraxis am Universitätsklinikum, Haus 31, Zugang über Haus 29, Ebene 1, Do, 19-22 Uhr, 116 117.

Krankentransport: 0621/1 92 22.

Zahnärztlicher Notfalldienst: Facharztzentrum, Collinistr. 11, Donnerstags, 19 Uhr bis Freitag, 6 Uhr (telefonische Anmeldung nicht erforderlich).

Akut-Dienst Privatpatienten (24 Std.), 01805/30 45 05.

Privatzahnärztliche Notdienstgemeinschaft, (nur für Privatpatienten) Tel. 0175/8 55 77 72.

TelefonSeelsorge Rhein-Neckar 0800/11 10 111 und 0800/11 10 222.

Mobbing-Telefon: 0621/1 56 17 17 (15-17 Uhr).

Corona-Hotline: 0621/293 22 53 (9-17 Uhr)

Tierärztlicher Notdienst: 0621/1 35 71 (AB).

Apotheken

Ab Donnerstag, 8.30 Uhr, bis Freitag, 8.30 Uhr, dienstbereit: Universum-Apotheke, Innenstadt, O 7, 2, Tel. 0621/1 44 00; Markus-Apotheke, Sandhofen, Sandhofer Str. 280, Tel. 0621/77 13 16; Nord-Apotheke, Ilvesheim, Haydnstr. 12, Tel. 0621/49 45 45.

Apotheken-Notdienst-Mobil: 2 28 33 (ohne Vorwahl von jedem Handy).



Die Lage bei der rechtlichen Betreuung wird sich per Gesetz ab 2023 ändern. Ein Projekt in Mannheim geht bereits voraus.

BILD: EPD

Soziales: „Beratung vor rechtlicher Betreuung“, etwa für Menschen mit Überforderungssyndrom oder seelischer Erkrankung, gefördert

„Aktion Mensch“ unterstützt Projekt für mehr Autonomie

Von Lea Seethaler

Zahlen und einige Grundsätze zum neuen Gesetz

Ein Schlaganfall, ein Unfall: Jeder kann in die Situation kommen, seine Angelegenheiten nicht mehr regeln zu können. Dann wird eine sogenannte rechtliche Betreuung nötig. Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, regelt ein vom Amts wegen bestellter Betreuer alles: etwa die Verwaltung von Vermögen, die Erledigung von Bankgeschäften oder Fragen des Aufenthalts, also zum Beispiel, ob jemand in ein Pflegeheim geht oder nicht. Die „Aktion Mensch“ fördert nun ein Sozialprojekt des Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) mit rund 184 000 Euro. Das Mannheimer Projekt will Menschen, für die eine rechtliche Betreuung ansteht, stärken und stabilisieren. Und zwar so, dass die rechtliche Betreuung im besten Fall nicht eintreten muss.

Denn diese kann auch eintreten, wenn ein Mensch etwa psychisch krank ist oder eine (geistige) Behinderung hat. Besonders diese Menschen stehen im Fokus des SKF-Programms. Bei ihnen aber gilt zudem: „Ihre Problemlagen und Ressourcen lassen dennoch zu, dass bei Gewähr und Vermittlung entsprechender anderer Hilfen eine rechtliche Betreuung nicht eingeleitet werden muss“, erklärt SKF-Geschäftsführer Herbert Baumbusch. Er nennt ein Beispiel: „Eine Person ist im Zentralinstitut für Seelische Gesundheit mit einer depressiven Episode stationär untergebracht. Der Sozialdienst des ZI kann mit der Entlassung schon einige Hilfen anstoßen.“ Dennoch ist weiterer Hilfe- und Unterstützungsbedarf abzusehen, wie etwa Wohngeldantragsstellung, Unterstützung im Haushalt organisieren – oder das Aufzeigen und schließlich die Kontaktabbauung zum Pflegedienst.

„Ihre Ressourcen lassen es zu, dass bei Hilfsvermittlung rechtliche Betreuung nicht eingeleitet werden muss.“

Auch Menschen „mit leichten oder „phasenweise verlaufenden psychischen Erkrankungen“ sind dabei die Zielgruppe, erklärt Baumbusch. Als Beispiel nennt er depressive und manische Phasen. Auch Menschen mit erstmals auftretenden psychischen Erkrankungen zählen zur Zielgruppe. Des Weiteren junge Menschen mit Überforderungssyndrom, oder Menschen, die eine Intelligenzminderung haben oder eine mäßiggradige geistige Behinderungen. „Der Person wird ganz zeitnah konkret geholfen“, erklärt

Hauptsächliche Ursachen für das Einrichten einer Betreuung in Mannheim war laut Angaben der Stadt 2020 eine körperliche Behinderung (**ca. 59 Prozent, einschließlich Schlaganfallpatienten**). Aber auch eine **seelische und/oder psychische Erkrankung** ist oft die Ursache für eine Betreuung (**20 Prozent**). Daneben leiden ca. **15 Prozent der Betreuten an Altersdemenz**.

In Mannheim gibt es **zwei Betreuungsvereine**, den des SKF und den kommunalen. Im Jahr 2020 bestanden in Mannheim nach Angaben der Stadt **4566 Betreuungen**. Der überwiegende Teil der Betreuten waren Menschen, die zwischen **50 und mehr als 90 Jahre alt sind (ca. 77 Prozent)**.

Insgesamt sind „etwa 60 Prozent der Betreuer derzeit **Familienangehörige und andere Ehrenamtliche**“, so die „Aktion Mensch“. Rund **40 Prozent sind Berufsbetreuer**. Ein Gericht bestimmt vor Betreuung im Einzelfall, für welche Aufgabenbereiche ein Betreuer bestellt wird, zum Beispiel für Vermögensangelegenheiten oder für die Gesundheitsvorsorge.

Baumbusch den Vorteil des Modells. Das eigene Potential werde wiedererweckt. „In kleinen Schritten kann die Person wieder nach und nach Aufgaben selbst erledigen, und die rechtliche Betreuung wird im günstigsten Fall verhindert.“ Man könnte dies auch als „Assistenz auf Zeit“ bezeichnen, so Baumbusch.

Kriterien wie Geschäftsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit der Person müssen unter anderem vorhanden sein, erklärt er. Die nun durch „Aktion Mensch“ zum Großteil geförderte Fachberatungsstelle des SKF im Quadrat B7, 18 kann dann vielfältig mit den Betroffenen zusammenarbeiten und diese unterstützen. Beraten wird flexibel, auch online per Zoom, vor Ort oder am Telefon.

So eine Arbeit wie die der SKF-Beratungsstelle soll ab 2023 der Normalfall werden. Dann tritt das neue Betreuungsrecht in Kraft, was vielfach als Schritt zu mehr Selbstbestimmung Betroffener gewertet wird. Und es soll sich beim Betreuungsrecht noch mehr ändern, denn die aktuelle Lage bezeichneten viele Akteure in Politik, Betreuungswesen und auch Behindertenverbände lange als unzureichend. So stellte das Bundesjustizministerium nach einer Erhebung unter anderem fest:

Das neue Betreuungsrecht verpflichtet die vorgeschlagenen Betreuerinnen und Betreuer ab 1. Januar 2023 dazu, die zu betreuende Person aufzusuchen, um **sich vorzustellen** und der zu betreuenden Person die **Möglichkeit zu geben, sich für oder gegen eine Zusammenarbeit mit dem Betreuer auszusprechen**, erklärt Stadtsprecherin Bison. „Der kommunale Betreuungsverein praktiziert diese Vorgehensweise bereits; auch bei der Vermittlung von ehrenamtlichen Betreuern wird schon so verfahren.“

Auch werden die Betreuten vor Gericht gestärkt. „Anders als im jetzigen Recht können betreute Personen selbst **bei Gericht Erklärungen abgeben, Anträge stellen oder gegen Gerichtsentscheidungen vorgehen**“, so „Aktion Mensch“. Und auch für Betreuer ändert sich viel: Berufsbetreuer müssen sich künftig bei einer **Betreuungsbehörde registrieren lassen und Fachkenntnisse nachweisen**. Ehrenamtliche Betreuer sollen sich einem **Betreuungsverein anschließen, der sie beraten und fortbilden** kann. *see*

Das aus Artikel 12, Absatz 3 der UN-Behindertenrechtskonvention herzuleitende Gebot größtmöglicher Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen wurde „in der Anwendungspraxis der rechtlichen Betreuung nicht durchgängig zufriedenstellend verwirklicht.“ Oft machen auch überlastete Gerichte und – zum Leidwesen der Betroffenen – verzögerte Betreuungsverfahren Schlagzeilen. Zudem hatten die Er-

Erhebungen des Bundesjustizministeriums zeigten, **„erheblichen Änderungsbedarf“** auf.

hebungen des Ministeriums „erheblichen Änderungsbedarf“ gezeigt, der die „Aufgabenerfüllung aller im Betreuungsrecht tätigen Akteure“ betreffe. Insbesondere sollen im neuen Recht die „Festlegung der Wünsche des Betreuten im Zentrum“ stehen sowie die deutlichere Verankerung des Prinzips „Unterstützen vor Vertreten“ gelten. Auch ein richtiges Kennenlernen des Betreuers oder der Betreuerin mit Einwilligung wird verankert. Laut „Aktion Mensch“ war „die Option von Zwangsmaßnahmen als Ultima Ra-

tio, zum Beispiel im Bereich der Psychiatrie“, ein weiterer Kritikpunkt am Gesetz. Auch Behindertenverbände werten das neue Gesetz als Fortschritt, hätten sich aber „noch mehr Maßnahmen, um mehr Betreuungen ganz vermeiden zu können“, gewünscht, so die „Aktion Mensch“. Auch der Fachbereich Arbeit und Soziales der Stadt habe es sich zum Ziel gesetzt, „die Beratung und Unterstützung der Betroffenen zu intensivieren und eine rechtliche Betreuung möglichst zu vermeiden, um die Autonomie des Bürgers zu fördern“, erklärt Stadtsprecherin Carolin Bison auf Anfrage zur Lage in Mannheim und zu den Projekten

„Die Vorsorgevollmacht ist ein wichtiges Mittel, um eine rechtliche Betreuung zu verhindern.“

wie denen des SKF. Bei der Stadt ist die Betreuungsbehörde angesiedelt. Der oder die zu Betreuende werde „bestmöglich in den Prozess eingebunden und dabei unterstützt, eigene Entscheidungen zu treffen und auch zu verwirklichen“, so Bison. In Mannheim sei „nahezu bei allen vom Gericht beauftragten Berichterstattungen eine intensive Beratung von Betroffenen und Angehörigen“ durchgeführt worden, erklärt Bison. „Die Einrichtung einer Betreuung ist der letzte Schritt, wenn klar wird, dass die Einschränkungen der betroffenen Person stärker sind und eine Betreuung unumgänglich ist.“ Die Bedarfe der zu betreuenden Personen „werden also bereits weitgehend durch den Kommunalen Betreuungsverein beziehungsweise den Fachbereich Arbeit und Soziales gedeckt“, sagt Bison. In Ergänzung zu den Maßnahmen des Fachbereichs flankierten Projekte wie die des SKF „die Maßnahmen des Fachbereichs und bilden damit die erweiterte Unterstützung ab, die ab 1. Januar 2023 gesetzlich verankert wird“.

Die Vorsorgevollmacht ist indes „ein wichtiges Mittel, um eine rechtliche Betreuung zu verhindern“, betont Bison. Dort kann man etwa Angehörige als Bevollmächtigte eintragen. Und auch das Betreuungsgericht Mannheim macht deutlich: „Wer selber bestimmen will, welche Person in welchen Bereichen später einmal etwa im Krankheitsfall oder im Alter für einen handelt, sollte eine Vorsorgevollmacht errichten“, sagt Pressesprecher Christoph Streif.

Terminvereinbarung beim SKF unter 0621/120800

75 Ideen: Auswahl zwischen sechs Finalisten

Stimmen Sie ab!

Zu wenig genutzte, unattraktive Uferlagen? Zu wenig Förderung für Ehrenamt? Wo kann Mannheim sich noch verbessern? Und vor allem wie? Unsere Redakteurinnen und Redakteure haben im Rahmen der „MM“-Jubiläumsserie „75 Ideen für ein besseres Mannheim“ einige der Problematiken in der Stadt in ihren Artikeln seziert – und gute Lösungsvorschläge aufgezeigt.

Welche Idee für ein besseres Mannheim nun die beste wird, entscheiden Sie, liebe Leserinnen und Leser. Noch bis 8. März können Sie online abstimmen. Zur Auswahl stehen die sechs Finalisten-Ideen, die eine Bürgerjury gemeinsam mit der „MM“-Redaktion ausgewählt hat: „Mannheim, wie wär's mit ...“ – sich mehr zu den Flüssen zu öffnen, einer Ehrenamtskarte, mehr Hilfe für Vereine, mit einem neuen Paradeplatz, mit einem Musikfestival für alle sowie – mit mehr Sauberkeit? Alle, die abstimmen, haben zudem die Chance, tolle Preise zu gewinnen. Wir wünschen viel Erfolg! Einfach das Formular unter dem unten stehenden Link ausfüllen, die Idee wählen und absenden. *see*

www.mannheimer-morgen.de/75-gewinnspiel.html



Scannen Sie diesen QR-Code, um direkt zur Abstimmung für die beste Idee für Mannheim zu gelangen.

BEILAGENHINWEIS

Einem Teil der heutigen Ausgabe (ohne Postvertriebsstücke) liegt ein Prospekt der Firma

RAIFFEISEN MANNHEIM EG, Mannheim, Kirschgartshäuserstr. 22 bei.

MANNHEIMER MORGEN

MANNHEIMER MORGEN
Großdruckerei und Verlag GmbH
Vorstand: Florian Kranefuß
Kaufmännischer Geschäftsführer: Robert Schmidlein
Chefredakteur: Karsten Kammholz (V.i.S.d.P.)
Mitglieder der Chefredaktion: Prof. Dr. Manfred Lohmeier (Geschäftsführer der Redaktion), Stefan Procter (Marketing und Region)
Leitung technologische Transformation: Matthias Schmeing
Cheflyout: Tobias Dolch
Leitung Newsroom: Madeleine Bierlein, Marco Pecht
Resortleiter: Stefan Dettlinger (Kultur)
Chefredakteur: Peter W. Raage
Koordination: Bettina Eschbacher (Wirtschaft), Christian Rottler (Sport)
Berlin: Jörg Quoss, Jochen Gaugale
Stuttgart: Michael Maurer, Dr. Christoph Reisinger
Leitung Mediaverkauf: Franzisca Jaster, Yvonne Wenzel
Techn. Herstellung: Hermann Scheuerer
Pflichtblatt der Wertpapierbörse in Stuttgart. Erschint täglich außer sonn- und feiertags.
Jeden Dienstag Beilage „Prisma“
Für unverlangt zugesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.
Postanschrift Verlag und Druck: MANNHEIMER MORGEN
Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim.
Service- und Ticketshop in Thalia: Mannheim, P7, 22 (Planken)
Telefon 06 21/3 92 17 10, Telefax 3 92 17 17;
Zustellservice: Telefon 06 21/3 92 22 00, außerhalb der Bürozeit 06 21/3 92 01;
Bezugspreis monatlich 54,90 Euro (mit Morgencard Premium 57,40 Euro) inkl. Zustellgebühr, Postbezug 59,70 Euro, E-Paper 33,99 Euro.
Weitere Bezugspreise auf Anfrage unter Telefon-Service-Nr. 0621/392 22 00 und auf mannheimer-morgen.de.
Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt.
Abbestellungen nehmen wir telefonisch unter der Rufnummer 0621/392-2330 entgegen.
Bei Nichterscheinen infolge Streiks, Aussperrung und höherer Gewalt keine Entschädigung.
Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 73.
Alle Banken in Mannheim; Postbankkonten: Karlsruhe 711 17 53; Ludwigshafen/Rh. 1062 63 673.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mannheim.

KONTAKT

Leitung Mediaverkauf: mediaverkauf@mamo.de
Druckereileitung: druckereileitung@mamo.de
Kundenservice: kundenservice@mamo.de
Chefredaktion: chefredaktion@mamo.de
Politik, Südwest: politik@mamo.de
Welt u. Wissen, Aus aller Welt: redaktion@mamo.de
Wirtschaft, Immobilien: wirtschaft@mamo.de
Sport, Lokalsport: sport@mamo.de
Metropolregion: region@mamo.de
Mannheim: lokal@mamo.de
Ludwigshafen: redaktion.ludwigshafen@mamo.de
Rhein-Neckar: rhein-neckar@mamo.de
Kultur: kultur@mamo.de
Aktion „Wir wollen helfen“: wwh@mamo.de
Für die Herstellung des Mannheimer Morgen wird Recycling-Papier verwendet.